



**Verbänderesolution anlässlich der  
Umweltministerkonferenz  
vom 29. November bis zum 1. Dezember 2023 in Münster**

# **Für eine Umweltpolitik mit Perspektiven für Landwirtschaft und Tierhalter**

Oberstes Ziel der Verbände ist es, der Landwirtschaft sowie den Tierhaltern im ländlichen Raum eine ökonomische Perspektive zu geben und gleichzeitig Klimaschutz, Artenvielfalt und Tierwohl noch weiter zu verbessern. NRW ist nicht nur ein städtischer Ballungsraum, sondern durch

und durch ländlich geprägt -mit 1,5 Millionen ha landwirtschaftlich genutzter Fläche sowie 930 Tausend ha Wald. Das sind zusammen rund drei Viertel des gesamten Landesgebietes. Betriebe der Landwirtschaft sowie der Schaf- und Pferdehalter bilden eine gute Grundlage für einen intakten ländlichen Raum. Die großen Herausforderungen im Tier-, Natur- und Umweltschutz sind deshalb nur mit den Vertretern des ländlichen Raums zu lösen.

Vor diesem Hintergrund tragen die Verbände der Landwirtschaft, der Schafhalter und mit Blick auf den Wolf ebenso die Verbände der Pferdezucht und des Pferdesports ihre Kernanliegen der Umweltministerkonferenz in Münster vor:

## **Umbau der Tierhaltung darf nicht am Immissionsschutzrecht scheitern**

Die Not der Tierhalter, vor allem der Sauenhalter, ist groß!

Wichtige Zukunftsfragen der Branche, beispielsweise wie der Umbau der Nutztierhaltung zu mehr Tierwohl politisch gestaltet wird, sind nach wie vor unbeantwortet. Obwohl sich die Diskussionen schon Jahre hinziehen.

Die Unterzeichner appellieren an die politischen Verantwortlichen, die Landwirtschaft und alle Tierhalter mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen, um praxistaugliche Rahmenbedingungen zu schaffen.

## **Hierbei muss die Lösung folgender Punkte im Vordergrund stehen:**

### **Tier- und Umweltschutz: Zielkonflikte lösen!**

Mit der erfolgten Änderung des Baurechts ist zumindest -wenn auch nicht vollumfänglich- in vielen Fällen ermöglicht worden, dass An- und Umbauten von Ställen und auch Tierwohl-Ersatzbauten genehmigungsfähig werden.

Zusätzlich braucht es Anpassungen beim Immissionsschutzrecht, um eine Tierwohlverbesserungsgenehmigung zu erhalten.

Wenn hier nicht entschlossen und zeitnah gehandelt wird, bleiben alle Absichtserklärungen für mehr Tierwohl in der deutschen landwirtschaftlichen Nutztierhaltung –wegen des engen Raumes insbesondere in NRW- fromme Wünsche, aber keine realistische Vision für die Zukunft.

Dies gilt insbesondere für Alleingänge in NRW, wie den neuesten Bioaerosoleerlass. Solche unabgestimmten und belastenden Verfügungen schmälern die Wettbewerbsfähigkeit speziell der NRW-Landwirte erheblich.

Auch muss es realistische Ausnahmemöglichkeiten von den Vorsorgeanforderungen der TA Luft als qualifizierte Haltungseinrichtungen geben. Die derzeitigen Vorschläge verlangen von den Betrieben ein nicht umsetzbares und nicht mit dem Tierhaltungskennzeichengesetz kompatibles Ausmaß an Vorsorge.

## **Für Kooperation im Pflanzenbau!**

Moderner Pflanzenbau ist die Grundlage für eine sichere Versorgung mit heimischen Lebens- und Futtermitteln sowie nachwachsenden Rohstoffen. In den letzten Jahrzehnten haben große Anstrengungen dazu geführt, negative Umweltwirkungen im Pflanzenbau deutlich zu reduzieren.

Die Unterzeichner verfolgen das Ziel weiterer Reduzierung z.B. beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, fordern dazu aber Ernährungssicherung als oberste Prämisse und den kooperativen Ansatz. Es braucht breitangelegter Forschung, praxistauglicher Vorgaben und einem massiven Bürokratieabbau auch im Pflanzenbau. So müssen im Düngerecht die Stoffstrombilanz gestrichen und eine einzelbetriebliche Differenzierung von Maßnahmen in den belasteten Gebieten geschaffen werden.

## **Kein zusätzlicher Ausgleich PV–Freiflächenanlagen**

Freiflächenanlagen sollen dort errichtet werden, wo es aus landwirtschaftlicher Sicht und aus Sicht der Netzanbindung sinnvoll ist. Es darf keine Tabuflächen geben. Im Mittelpunkt muss die jeweilige Vereinbarkeit des für den Klimaschutz notwendigen Umbaus der Energieversorgung mit den Zielen des Naturschutzes stehen. Am Ende dient der im Verhältnis kleinflächige Eingriff für den Klimaschutz auch den großflächigen Zielen des Naturschutzes. Hierzu müssen auch die Bestimmungen im Naturschutzrecht -wie der Definition der lokalen Population- neu justiert werden.

## **Rückholklausel für ehemals landwirtschaftliche Flächen im Naturschutzrecht**

Aus Sicht der Landwirte und Grundeigentümer muss rechtlich geklärt sein, dass eine Wiederaufnahme der landwirtschaftlichen Nutzung nach einem eventuellen Abbau der PV-Anlage in den kommenden Jahrzehnten möglich sein wird. Eine entsprechende Klausel ist im Bundesnaturschutzgesetz aufzunehmen.

## **Naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zusammenhang mit PV-Freiflächenanlagen**

Unter Beachtung des Grundsatzes von § 2 EEG 2023 (Erneuerbare Energien - Anlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit) und der Verordnung (EU) 2022/2577 zum beschleunigten Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien (sog. EU-Notfallverordnung), ist die geltende Praxis der naturschutzrechtlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (AuE) für PV-Freiflächenanlagen zu überprüfen. Es dürfen keine zusätzlichen landwirtschaftlichen Flächen für AuE-Maßnahmen beansprucht werden; ein etwaiger Ausgleich ist ausschließlich in der Projektfläche zu integrieren.

## **Wölfe regulieren – Zukunft der Weidetierhaltung sichern**

Der in der Europäischen Union unter strengem Schutz stehende Wolf ist in den vergangenen Jahren in Deutschland ungebremsst auf einen Bestand von geschätzt nun mehr als 2.000 Tiere angewachsen. Trotz enormer Anstrengungen im Sinne des Herdenschutzes sind die tödlichen Übergriffe des Wolfs auf Weidetiere erheblich angestiegen. In Nordrhein-Westfalen hat der Wolf dafür nachweislich mehrfach intakte Schutzzäune überwunden.

Tierhalter sehen sich mit der alleinigen Verantwortung für den Schutz ihrer Tiere, den Folgen von Rissen sowie bürokratischen Hürden von der Politik allein gelassen. Dagegen sind beim Wolf alle Kriterien zur Anerkennung des günstigen Erhaltungszustands als erfüllt anzusehen. Für die Zukunft der Weidetierhaltung stellt die aktuelle Strategie der Politik im Umgang mit dem Wolf mit ihrer Fokussierung auf immer höhere Herdenschutzmaßnahmen und bislang wenig taugliche Regelungen für die Entnahme einzelner Problemwölfe eine ernstzunehmende Bedrohung dar. Ein fundamentales Umdenken ist dringend geboten.

Die Unterzeichner fordern die Umweltminister dazu auf, sich beim Bund sowie auf EU-Ebene für folgende Maßnahmen einzusetzen:

Vollständige Übernahme aller Ausnahmeregelungen der FFH-Richtlinie in nationales Recht gemäß Forderung der Ministerpräsidentenkonferenz zur Verbesserung der Handlungsmöglichkeiten bei der Entnahme von Wölfen.

Die Feststellung des günstigen Erhaltungszustandes des Wolfes und eine darauf aufbauende Entnahmequote.

Die Lockerung des Schutzstatus des Wolfs auf europäischer Ebene durch Umlistung von Anhang IV in Anhang V der FFH-Richtlinie.

Die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für ein regional differenziertes Bestandsmanagement und vorbeugender Herdenschutz durch eine riss-unabhängige Regulierung des Wolfsbestandes

Die Festlegung von Gebieten, in denen aufgrund von Topographie, Vegetation oder Bodenbeschaffenheit keine wolfsabweisende Zäunung möglich ist.

**Deutscher Bauernverband e. V.**

**Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e. V.**

**Rheinischer Landwirtschafts-Verband e. V.**

**LsV NRW e.V.**

**Schafzuchtverband Nordrhein-Westfalen e.V.**

**Landesverband der Pferdesportvereine in NRW e.V.**

Münster, den 30. November 2023